

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/288/2023/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.01.2024	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	14.02.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	14.02.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	13.03.2024	Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn des Jahres 2022 beträgt EUR 709.734,90.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2022 in Höhe von EUR 15.516,38
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 346.516,07

Nach Tilgung des Vorjahresverlustes in Höhe von EUR 233.602,88 wird ein Betrag in Höhe von EUR 581.305,33 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2022 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 103.261,29 entnommen.
- In die zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Gewinns 2022 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 224.680,41 eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 durch den Stadtrat festzustellen. Dabei hat er auch über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 14. Februar 2024 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Der Jahresgewinn 2022 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	709.734,90
Tilgung Jahresverlust 2021 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage	233.602,88
	943.337,78
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2022	-15.516,38
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-346.516,07
	581.305,33
b) Einstellung in die Gewinnrücklage	-581.305,33
c) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2023	810.343,45
Entnahme:	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023	278.228,75
Zwischensumme	532.114,70
Entnahme:	
Verlust 2022 Friedhofswesen	103.261,29
Stand 31.12.2023	428.853,41

Aus dem Jahresabschluss 2021 ergab sich eine Verwendung der allgemeinen Rücklage in Höhe des Differenzbetrages 2021 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage von EUR 278.228,75 (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023).

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den daraus entstandenen Fehlbetrag erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 103.261,29.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2023	106.629,98
Entnahme:	
Verlust 2021 Nachsorge Deponie zur Einstellung in die Gewinnrücklage BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023	94.322,13
Zwischensumme	12.307,85
Einstellung:	
Gewinn 2022 Nachsorge Deponie	224.680,41
Stand 31.12.2023	236.988,26

Aus dem Jahresabschluss 2021 ergab sich eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 94.322,13 (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023).

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 236.988,26 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Es erfolgt eine Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe des im Berichtsjahr entstandenen Gewinns in Höhe von EUR 224.680,41.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2023		1.578.036,76
Entnahme:		
Verlust 2021 (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)		233.602,88
Einstellung:		
Gewinnvortrag (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	38.522,65	
Differenzbetrag 2021 Vereinnahmung Grabstellen- gebühren nach HGB und KAG-LSA (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	278.228,75	
Verlust 2021 Nachsorge Deponie (BV/270/2022/II-EB vom 21. Juni 2023)	94.322,13	
		411.073,53
Zwischensumme		1.755.507,41
Entnahme:		
Gewinn 2022 Nachsorge Deponie		224.680,41
Einstellung:		
Gewinnvortrag	581.305,33	
Verlust 2022 Friedhofswesen	103.261,29	
		684.566,62
Stand 31.12.2023		2.215.393,62

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.